

Hinweise, dass es hinter 'autem' einzuschieben sei, von anderer Hand nachgetragen. Hier ist doch wegen der abweichenden Lesarten des Matthaeus Paris. und der Ann. Placent. gewiss wahrscheinlich, dass das Concept corrigiert war, und wegen der Correctur unserer Regesten, dass es für diese benutzt worden ist. Wenigstens lassen sich so Fehler und Correctur am einfachsten erklären. — Wie schon S. 529 bemerkt wurde, waren manche Concepte so angelegt, dass darnach verschiedene Originale geschrieben werden konnten, welche zwar im wesentlichen den gleichen Wortlaut, in Einzelheiten aber je nach den Adressaten kleine Abweichungen hatten. Höchst merkwürdig ist nun eine Correctur in dem Briefe Innocenz IV. vom 12. Januar 1249, Reg. Lib. VI, 387, Berger 4379, welcher an den Erzbischof von Tyrus gerichtet ist und eine Entscheidung in einem zwischen diesem und der Markuskirche zu Venedig ausgebrochenen Streite enthält. Der Beginn der narratio lautet hier: 'Sane f. ve. in nostra et fratrum nostrorum presentia retulisti'. Die Worte 'f. ve.' ('frater venerabilis') sind durch untergesetzte Punkte getilgt¹. In dem entsprechenden, uns nicht erhaltenen, aber sicher erlassenen Schreiben an die Markuskirche musste die narratio beginnen: 'Sane f. ve. (oder gewöhnlich ve. f.) noster archiepiscopus Tyrensis in nostra et . . . retulit'. Für die Erklärung jenes irrthümlichen 'f. ve.' und der erfolgten Correctur bleibt, wie es scheint, doch nur die eine Möglichkeit, dass der Schreiber unserer Regesten ein Concept vor sich hatte, welches als Vorlage für die beiden Originale dienen sollte und bei dem er einen Augenblick vergessen konnte, welche Form er zu copieren angefangen hatte.

Schliesslich scheinen unsere Regesten so bald nach der Abfassung der Briefe selbst geschrieben zu sein, dass ein Zwischenglied zwischen ihnen und den Concepten nicht gut existiert haben kann. Freilich lässt sich für keinen der uns berührenden Bände ganz genau der Zeitpunkt feststellen, wann er geschrieben ist; denn Schreibernotizen, welche zwar in grösserer Anzahl vorhanden und von Kaltenbrunner, S. 216, sehr sorgfältig gesammelt sind, geben hierüber keinen Aufschluss und sonstige Angaben fehlen. Dagegen finden sich in dem Register Clemens IV. (1265—1268) auf f. 126^r, einem sonst leerem Blatte, folgende Worte: 'Istud regestum fuit inceptum XVI. Kl. Octobris anno Domini MCCLXIII et finitum fuit in vigilia nativitatis S. Marie, quando dominus U. papa recessit de Urbeveteri anno Domini MCCLXIII, et sic duravit per X

1) Berger druckt zwar: 'Sane, frater venerabilis, in'. Allein ich habe mir bei der Abschrift des Stückes die Tilgung der Worte als bemerkenswerth ausdrücklich notiert. Auch entspricht die Einführung einer Anrede an dieser Stelle nicht den Gewohnheiten des curialen Stils.